

**EMPFÄNGER**

Gemeindevorstand Linsengericht  
- Bauamt -  
Amtshofstraße 1  
63589 Linsengericht

**KONTAKT**

Telefon: 06051/709-171  
Fax: 06051/709-926  
Name: Susanne Puggioni  
Email: bauamt@linsengericht.de  
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mi. 14:00 – 16:30 Uhr

**ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG FÜR DIE  
BIOMÜLLABFUHR GEMÄß § 12 ABSATZ 2 UND 3 A DER ABFALLSATZUNG DER  
GEMEINDE LINSENGERICHT**

Grundstückseigentümer:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Ortsteil

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für das Grundstück ( siehe Grundstückseigentümer)

(Ort, Ortsteil, Straße und Hausnummer)

benötige/n wir/ich keine Bio-Tonne und beantrage/n die Befreiung nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 a der Abfallsatzung. Die Gemeinde erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomülleinsammlung eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt gem. § 17 Abs. 1 pro Antragstellung **30,00 €**.

**Alle** organischen Abfälle werden wie folgt kompostiert:

*(Zutreffendes bitte ankreuzen / oder Textergänzungen vornehmen. Mehrere Antworten sind denkbar und möglich.)*

a) Art der Kompostierung:	b) Verwertung der organischen Abfälle:
<input type="checkbox"/> Komposthaufen	<input type="checkbox"/> im eigenen Garten
<input type="checkbox"/> Schnellkomposter	<input type="checkbox"/> Verfütterung von Speiseresten an Schweine / sonst. Tiere
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Ich versichere, alle organischen Abfälle (einschließlich aller Küchen- und Gartenabfälle) selbst zu kompostieren, und auf meinem Grundstück zu verwerten (Satzung: es sind 25 m<sup>2</sup> gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücksfläche pro Person nachzuweisen) und beantrage deshalb die Befreiung vom Anschlusszwang. Der Antrag gilt für alle Bewohner der o.g. Grundstückes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß der Abfallsatzung der Gemeinde Linsengericht organische Abfälle im Restmüll nicht mehr enthalten sein dürfen, und bei Zuwiderhandlung die Restmülltonne von der Entleerung ausgeschlossen ist und die Befreiung sofort widerrufen wird

\_\_\_\_\_  
Linsengericht, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers

## Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Linsengericht, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht, Telefon: 06051 7090, E-Mail: [info@linsengericht.de](mailto:info@linsengericht.de)

### Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: [datenschutz@de-bit.de](mailto:datenschutz@de-bit.de)

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt:

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Die Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrages auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biomüllabfuhr gemäß § 12 Absatz 2 und 3 a der Abfallsatzung der Gemeinde Linsengericht. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.